



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Dienstag, den 24.05.2022 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:  
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### Vorsitzende/r

Thomas Zenker

### AfD-Fraktion

Jörg Domsgen

von 18:19 bis 18:23 Uhr nicht anwesend

Sabine Fiedler

Frank Figula

Steffen Kern

ab 17:20 Uhr anwesend

Andreas Wiesner

### CFG-Fraktion

Matthias Böhm

Oliver Johne

Andreas Mannschott

Klaus Reepen

Thorsten Walkstein

Thomas Zabel

### FFF-Fraktion

Jörg Gullus

Prof. Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Wolfgang Wauer

### Zkm-Fraktion

Anke Zenker-Hoffmann

ab 17:14 Uhr anwesend

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

### Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns

Susanne Kapron

Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Frank Sieber

Stadtverwaltung

Ines Göhler

Gudrun Grimm

Patricia Hänel

Ralph Höhne

Susanne Mannschott

Michael Scholze

Marei Sonntag

zu TOP 1

Presse

Thomas Mielke

Anwesende Bürger: keine

**Abwesend**

AfD-Fraktion

Janine Dölle

Rudolf Fraedrich

privat entschuldigt

dienstlich entschuldigt

CFG-Fraktion

Dietrich Glaubitz

privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Ute Wunderlich

dienstlich entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.04.2022 und 05.05.2022
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)
6. Beschlusskontrolle
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
  - 7.1. Stadtrat Bruns
  - 7.2. Stadtrat Domsgen
  - 7.3. Stadtrat Wauer
  - 7.4. Stadtrat Zabel
8. Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Zittau 482/2022
9. Beschluss zur Aufnahme von Kommunaldarlehen 523/2022
10. Beschluss zur Umsetzung der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich Haushaltsjahr 2020 521/2022
11. Beschluss eines Bewertungsverfahrens für Rückbauobjekte 493/2022
12. Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge" 519/2022
13. Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf zur gemeinsamen Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau mit touristischer Nutzung 537/2022
14. Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Böhmisches Straße 28 in Zittau, Flurstück- Nr. 107/1 der Gem. Zittau. 529/2022

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau und begrüßt alle Anwesenden.

Nachträglich gratuliert OB Zenker zum Geburtstag: Oliver Johne und Thomas Schwitzky. Hinzufügen möchte er auch an diese Stelle die nachträgliche Gratulation zum Hochzeitsevent von Herrn Stadtrat Mannschott und seiner Gemahlin. Speziell gratuliert er nachträglich den Ortsbürgermeister von Schlegel Frank Sieber zu seinem 70. Geburtstag.

Stadtrat Thiele ergänzt, dass auch Herr OB Zenker Geburtstag hatte und gratuliert nachträglich.

Der Eintrag in das Goldene Buch des Sports erfolgt vor Eintritt in die Tagesordnung.

---

### **1. Tagesordnungspunkt**

#### **Eintrag in das Goldene Buch des Sports der Großen Kreisstadt Zittau**

Es folgt die Eintragung der Sportlerinnen und Sportler 2019/2020 in das Goldene Buch des Sportes. Es dürfen sich eintragen:

- Ulrike Hiltcher – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Marion Wenzel – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Carola Wolf – HSG Turbine Zittau, Abt. Leichtathletik
- Bernadette Ast – Sportfunktionärin / SG Robur e.V.
- Sabine Schramm – Sportfunktionärin / Hochschulsportgemeinschaft Turbine Zittau e.V.
- Christian Walter – Privilegierte Schützengesellschaft Zittau 1584 e.V.
- Dietrich Thiele – Sportfunktionär / Zittauer Sportverein e.V.

Frau Sonntag führt die begleitenden Worte dazu aus.

OB Zenker bedankt sich bei allen für die erreichten Leistungen und überreicht jeden einen Strauß Blumen.

OB Zenker gibt den Hinweis, dass im Moment der Ehrung fotografiert werden darf.

---

### **2. Tagesordnungspunkt**

#### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind 22 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Entschuldigt für heute ist: Stadträtin Wunderlich, Stadträtin Dölle, Stadtrat Glaubitz und Stadtrat Fraedrich. Später kommt Stadträtin Zenker-Hoffmann und Stadtrat Kern.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Bruns und Stadtrat Johne vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

### **3. Tagesordnungspunkt**

#### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

OB Zenker bittet um Aufnahme von zwei Tischvorlagen auf die heutige Tagesordnung und begründet dies. Diese wurden bereits vorab per Email versandt mit einer kurzen Begründung. BV 537/2022 - Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf zur gemeinsamen Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau mit touristischer Nutzung

BV 529/2022 - Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Böhmisches  
Straße 28 in Zittau, Flurstück- Nr. 107/1 der Gem. Zittau.  
Er schlägt vor, die beiden Beschlussvorlagen an das Ende der Tagesordnung hinzuzufügen. Zur Ver-  
fahrensweise besteht kein Widerspruch.

Weitere Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Abstimmung zur Tagesordnung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 21:0:1 ist die Tagesordnung  
bestätigt.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt** **Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.04.2022 und 05.05.2022**

Einwände zur Niederschrift vom 28.04.2022 gibt es keine. Damit ist diese einstimmig zur Kenntnis  
genommen.

Einwände zur Niederschrift vom 05.05.2022  
OB Zenker erklärt, dass ein Fehler korrigiert werden muss. Stadtrat Thiele ist als unentschuldig  
vermerkt. Er hatte sich ordnungsgemäß im Büro OB abgemeldet, jedoch ist diese Information an das  
Stadtratsbüro nicht weitergeleitet worden.  
In der Niederschrift wird dies korrigiert. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Weitere Einwände gibt es nicht. Damit ist diese Niederschrift mit der Korrektur zur Kenntnis genom-  
men.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt** **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO (schriftlich)**

Der ausführliche Bericht ist öffentlich unter der Sitzung im Tagesordnungspunkt hinterlegt.

---

#### **6. Tagesordnungspunkt** **Beschlusskontrolle**

Anfragen und Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist zur Kenntnis genommen.

---

#### **7. Tagesordnungspunkt** **Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte**

---

##### **7.1. Tagesordnungspunkt** **Stadtrat Bruns**

bittet die Stadt mit der Polizei Kontakt aufzunehmen, dass eine gemeinsame allgemeine Verkehrs-  
kontrolle durchgeführt wird. Seine Frage hierzu, ob es möglich ist, dies zu tun und wann man dies  
entsprechend anregen wird. Hintergrund dafür ist, dass das Verkehrsaufkommen stetig steigt. Dies  
betrifft nicht nur den Grünen Ringen und die Schrammstraße, sondern auch allgemein die Ausfall-  
straßen. Weiter gibt er den Hinweis, dass das Straßenprofil Karlstraße nicht mehr einsehbar ist. Dort  
sind die Verkehrsschilder versteckt. Er bittet diese zu überprüfen und in den entsprechenden Zustand  
herzustellen.

OB Zenker ergänzt, wo auch er darum bittet, dass eine allgemeine Verkehrskontrolle durchgeführt  
werden sollte, wäre auf der Hochwaldstraße. Hier gestaltet sich die Situation vor der Kita schwierig.  
Persönlich hat er darüber mit der Polizei bereits gesprochen, aber selbstverständlich wird er eine  
allgemeine Verkehrskontrolle anregen. Für den Hinweis zur Karlstraße bedankt er sich und wird es  
prüfen.

---

## **7.2. Tagesordnungspunkt**

### **Stadtrat Domsgen**

fragt, warum der Brunnen auf dem Klosterplatz kein Wasser sprudelt.

Weshalb sind die Brunnen im Gegensatz zu den anderen Jahren karg oder gar nicht mit Blumen geschmückt?

OB Zenker wird diese Fragen schriftlich beantworten.

---

## **7.3. Tagesordnungspunkt**

### **Stadtrat Wauer**

fragt die Hochwaldstraße betreffend an, warum dort die Tempo-30-Zone aufgehoben wurde und ob diese wieder einzurichten geht. Anlässlich der Veranstaltung 1. Mai in der Weinau wurde im Nachhinein einen Schausteller ein Schreiben der SDG zugestellt, wo er eine Nutzungsgebühr nach Grünanlagensatzung bezahlen soll. Seine Fragen hierzu: Wie kommt dies zustande, dass er dort eine Sondernutzungsgebühr bezahlen soll? Wieso wird es erst im Nachgang eingereicht? Dies müsste doch im Vorfeld angekündigt werden. Vielleicht könnte man es mit der SDG klären.

OB Zenker erläutert, dass diese Grünflächensatzung hier im Stadtrat beschlossen wurde. Sie regelt die Nutzung unsere Grünflächen durch fremde Dritte. In Ausnahmefällen hat er eine sogenannte Freigiebigkeitsleistung. Er meint, dass, wenn man sich in der Stadt zu einem Fest verständigt, wo viele Beteiligte sind, ist es in diesem Bereich möglich, etwas zu erlassen, aber dies muss vorher geklärt werden. In diesem speziellen Fall wird er hierzu das Gespräch mit dem Verein suchen und Möglichkeiten prüfen.

Herr Höhne erläutert die Tempo-30-Zone betreffend. Vor längerer Zeit ist eine Verkehrszählung an dem Knoten Hochwaldstraße/Schliebenstraße durchgeführt worden. Diese hat ergeben, dass wir für Fahrräder eine Fahrradschutzstreifen einrichten müssen und ein Fußgängerüberweg notwendig ist. Die Ausführung des Fußgängerüberweges hat sich längere Zeit hingezogen. Daraufhin wurden wir angemahnt, eine kurzfristige Verbesserung der Verkehrssituation zu bringen und haben uns dazu entschlossen, vorübergehend eine Tempo-30-Zone auf einen gewissen Abschnitt einzurichten. Der Fußgängerweg ist jetzt hergestellt. Die Fahrradschutzstreifen sind angeordnet, sodass diese Notwendigkeit nicht mehr besteht. Deswegen ist die Tempo-30-Zone nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder eingezogen worden. Eine Wiederherstellung ist möglich, dazu bedarf es allerdings einer verkehrsrechtlichen Anordnung von der Verkehrsbehörde. Die Verkehrsbehörde benötigt einen triftigen Grund, um eine Tempo-30-Zone anzuordnen. Seiner Meinung nach wird es schwer, dort eine Tempo-30-Zone weiter anzuordnen, weil alles geregelt ist und die Straße normgerecht ausgebaut ist.

OB Zenker wird sich diese sogenannte Engstelle vor den Häusern, wo die Absperrung des Fußgängerweges im unteren Bereich ist, mit den Fachkollegen noch einmal ansehen und prüfen, was möglich ist. Er bestätigt, dass weiter oben tatsächlich ein triftiger Grund fehlt, weil dort ein Fußgängerweg ist.

---

## **7.4. Tagesordnungspunkt**

### **Stadtrat Zabel**

möchte wissen, was die angekündigte Prüfung der Verwaltung ergeben hat, inwiefern das unentschuldigte Fernbleiben einer gesamten Fraktion zur Sondersitzung am 5. Mai rechtmäßig war. Dieses Ergebnis interessiert ihn, inwiefern dort eine Konsequenz und wenn, dann welche, im Raum stehen würde.

OB Zenker antwortet. Er möchte zunächst grundsätzlich sein Missverständnis zur Kenntnis geben, wenn jemand unentschuldig fehlt, weil mit unter die Beschlussfähigkeit von sehr wichtigen Gremien gefährdet ist. Unabhängig davon, möchte er, bevor über das Ergebnis gesprochen wird, dies zunächst mit dem Ältestenrat besprechen. Er macht aber darauf aufmerksam, dass das unentschuldigte Fernbleiben von Stadtratssitzungen mit Bußen bestraft werden kann, die der Stadtrat beschließt. Allerdings käme man hier in ein heilloses Gegeneinander. Wie bereits gesagt, würde er gern noch einmal vorher Gespräche dazu führen.

Stadtrat Zabel fragt nach dem Arbeitsstand zum Projekt „1000undDeineSicht“.

Der aktuelle Stand ist, dass der Freistaat eine Viertelmillion Euro vorfinanziert hat, erklärt OB Zenker. In diesem Bereich kann Herr Dr. Knüvener aktuell agieren. Die Planung für die Raum- und Wärmeabzugsanlage sowie die Treppe ist beauftragt.

---

## **8. Tagesordnungspunkt**

### **Fortschreibung Straßenbestandsverzeichnis Zittau**

#### **Vorlage: 482/2022**

Herr Stadtrat Jörg Gullus hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen. Er hat im Zuhörerbereich Platz genommen.

Herr Höhne erläutert den Beschlussvorschlag. Er teilt mit, dass zeitnah noch eine weitere Beschlussvorlage i.d.S. den Stadträten vorgelegt wird. Darin sind alle Straßen und Wege zusammengefasst enthalten, die durch bereits gefasste Beschlüsse eingezogen werden. Diese müssen gesondert in einem Beschluss gefasst werden, um die Rechtsicherheit zu gewähren.

Stadtrat Böhm bringt seinen großen Unmut zum Ausdruck. Er fühlt sich insgesamt zu diesem Thema sowohl als Stadtrat aber auch als Verkehrsplaner stark ausgebremst. Seiner Meinung nach und so hatte er es auch gefordert, sollte dieses Thema im TVA vorberaten werden, da dieser für Verkehr zuständig ist. Herr Höhne meinte, dass das Straßenbestandsverzeichnis nichts mit Verkehr zu tun hat. Über seinen Fraktionsvorsitzenden hatte er im AR darum gebeten, den letzten Teil „Kernstadt Zittau“ in zwei oder mehrere Teile aufzuteilen, weil eine ordentliche Vorbereitung innerhalb von zwei Wochen nicht möglich ist. Dies ist auch nicht passiert. Er hat aufgrund der Kürze der Zeit, es nicht geschafft, die Unterlagen detailliert anzusehen. Inhaltliche Kritik übt er bei den beschränkt öffentlichen Wegen (BÖW). Dabei sind ihm viele Ungleichbehandlungen aufgefallen. Beispielsweise sind im Bereich Zittau Süd an vielen von den noch vorhandenen Plattenbauwohnblöcken beschränkt öffentliche Wege zwischen diesen Gebäuden ausgewiesen worden. Beispiel die Stauffenberstraße, da gibt es zwei BÖW's, einmal zur Südstraße und einen zur Albert-Schweitzer-Straße. Andererseits gibt es in Zittau Nord keine öffentliche Widmung von vorhandenen Wegen, beispielsweise von der Pablo-Neruda-Straße zur Leipziger Straße. Hierzu erging auch eine Anfrage an Frau Standke von der WBG, die aber abschlägig beantwortet wurde. Er vertritt die Meinung, dass man sich bei dieser Fülle der Straßen und Wege mehr Zeit hätte lassen sollen, damit keine Fehler passieren. Er verweist darauf, dass bis Ende des Jahres die Möglichkeit besteht, wirklich notwendige Wege zu widmen bzw. herauszunehmen. Danach wird es schwieriger. Er hätte sich gewünscht, dass mit mehr Bedacht herangegangen worden wäre. Weiter meint er, dass es bei der Kernstadt Zittau nicht so erfolgt ist und deswegen würde er dafür plädieren, diese Beschlussvorlage heute abzulehnen.

OB Zenker widerspricht in der Aussage, dass Fehler passieren können. Er weiß und kennt die Mitarbeiterin, die es bearbeitet, dass sie eine Genauigkeit vorlegt und auch mitgedacht wird.

Herr Höhne antwortet zu den fachlichen Dingen, dass Dinge vergessen worden seien und wiederum an anderer Stelle etwas gewidmet worden sei, was nicht notwendig ist. Auch er erläutert den Sachverhalt zum genannten Trampelpfad zwischen der Pablo-Neruda-Straße zur Leipziger Straße. Dabei verweist er darauf, dass es schwierig wird, wenn wir alles das, wo die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sich eine Abkürzung suchen, über zum Teil auch private Grundstücke, im Nachgang widmen. Er denkt, dass es nicht zielführend ist. Es gibt ein Wegesystem, ob es an jeder Stelle ausreichend ist oder nicht, dass sei dahingestellt, aber es funktioniert. Er bittet darum, dies heute zu beschließen. Es besteht immer noch die Möglichkeit, wenn es Dinge gibt, welche fehlen könnten, sie zu prüfen. Hinweisen möchte er noch darauf, dass die Beschlussvorlage entsprechend der Hauptsatzung eine Vorberatung im TVA nicht vorsieht.

Stadtrat Zabel erläutert das Anliegen an Frau Standke, die Pablo-Neruda-Straße betreffend und den Vorschlag, den Herr Böhm fixiert hat. Frau Standke hat sich gegenüber der Fraktion geäußert und im Sinne von Herrn Böhm ist dies nicht befriedigend gewesen. Sie hat als Eigentümerin abschlägig beschieden und die Situation bewertet.

Stadtrat Wauer fragt bezüglich zu den Fleischbänken an und den Durchgang zur Böhmisches Straße, der durch das alte Polizeiamt geht. Ist die öffentliche Widmung in diesem Fall möglich? Ist es überhaupt sinnvoll, weil es ein verbauter und gefährlicher Weg ist?

Herr Höhne erläutert, dass diese Problematik bereits im VFA sehr umfangreich erklärt wurde. Die Verbindung zur Reichenberger Straße, zur Böhmisches Straßen und auch zum Rathausplatz ist ein

öffentlicher Weg, der im Moment zwar gesperrt ist, aber quasi durch ein Gebäude führt. Jetzt besteht die Möglichkeit, diesen Abschnitt zu widmen. Dann bleibt diese Wegeverbindung erhalten, ob es sinnvoll ist und ob wir sie benötigen, sei dahingestellt.

Es ist einfacher ein Stück dieses Weges einzuziehen, als im Nachgang eine Widmung umzusetzen. Das ist eine Option, um auf Nummer sicher zu gehen. Allerdings ist es der Vorschlag der Verwaltung und die Entscheidung trifft der Stadtrat.

Stadtrat Mannschott spricht sich für diese Option aus, den Weg öffentlich zu widmen.

Stadtrat Böhm nimmt kurz Stellung zu den Geschäftskreisen der Ausschüsse. Der TVA ist eindeutig per Hauptsatzung für Verkehr zuständig. Er kann es nicht verstehen und ist darüber verwundert, dass die anderen Mitglieder des Stadtrates ihm nicht beipflichten, dass dieses Thema nichts mehr mit Verkehr zu tun haben soll. Sein Wunsch wäre gewesen, dieses Straßenbestandsverzeichnis zusätzlich noch im TVA vorzubereiten. Er stellt deshalb den Antrag auf Zurückverweisung in den TVA.

Herr Höhne stellt klar, dass es hier nicht um Verkehrsplanung geht, sondern es geht darum, vorhandene Wege so zu dokumentieren, dass sie weiter öffentlich genutzt werden können. Dafür ist diese Widmung notwendig. Das hat nichts mit Verkehrsplanung zu tun und deswegen wird kein Verkehrsplaner konsultiert und wird nicht, nach seiner Ansicht, im TVA vorbereitet.

Stadtrat Mannschott bittet um die Stellungnahme aus juristischer Sicht. Er denkt hier auch an die bereits gefassten Beschlüsse zum Thema und deren Rechtssicherheit.

Frau Göhler antwortet, dass sich im Vorfeld verwaltungsintern zur Beratungsfolge abgestimmt wurde. Die Entscheidung wurde bereits von Herrn Höhne mitgeteilt. In der Hauptsatzung ist konkret geregelt, dass für die Widmung, die Entwidmung von öffentlichen Straßen und Plätzen, der Verwaltungs- und Finanzausschuss die vorberatende Stelle ist. Wenn der Stadtrat der Meinung ist, dass man hier einen anderen Punkt einen anderen beratenden Ausschuss zuweisen sollte, dann kann er es natürlich tun. Die jetzt bisher gefassten Beschlüsse sind bereits im Stadtanzeiger veröffentlicht. Die Fristen laufen für die Auslegung der Unterlagen. Frau Göhler meint, dass es nicht angreifbar wäre, da zumindest zu diesen damaligen Beschlüssen der Stadtrat nicht die Entscheidung gefasst hat, es noch einen anderen beratenden Ausschuss zu übertragen.

OB Zenker stellt fest, dass dieser Antrag von SR Böhm der weitgehendste ist, bevor es weiter in der inhaltlichen Diskussion geht. Deshalb stellt er den Antrag von SR Böhm auf Zurückverweisung in den TVA zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät. Mit 2:15:4 ist der Antrag abgelehnt.

Es besteht kein inhaltlicher Diskussionsbedarf mehr und es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag über das Abstimmgerät.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung der Gemeindestraße „Zufahrt zu Friedensstraße 40, 42“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1995 vergessen wurde.
2. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fleischbänke“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welcher bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Eintragung folgender Wege in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden.
  - Martin-Wehnert-Platz
  - Pescheckstraße
  - Schillerstraße
  - Weg zur AOK
  - Weg zwischen Dr.-Allende-Straße und Schillerstraße
  - Weg zwischen Max-Müller-Straße und Brückenstraße
4. Der beschränkt-öffentliche Weg „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ wird eingezogen.

5. Die folgenden beschränkt-öffentlichen Wege werden in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen:
  - BÖW „Villingenring“
  - BÖW „Bürgerpark“
  - BÖW „Studentenpark“
6. Der Parkplatz Hirschfelder Ring / Urnenhain wird in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen.
7. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Zittau gemäß Anlagen.

**Abstimmung:**

**Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadtrat Gullus ist befangen.  
Stadtrat Domsgen ist zur Abstimmung nicht anwesend.

---

**9. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Aufnahme von Kommunaldarlehen**

**Vorlage: 523/2022**

Frau Hänel erläutert den Beschlussvorschlag. Hintergrund hier ist, dass die Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.689.340,00 und die dazugehörigen Rahmenbedingungen beschlossen werden sollen. Sie informiert über die Angebote der angeforderten aktuellen Geldinstitute. Nach Beschlussfassung wird final über das beste Angebot entschieden.

Stadtrat Gullus fragt nach und bittet um nähere Erläuterung, warum gerade jetzt diese Kreditaufnahme erfolgen soll. Dabei beruft er sich auf die Aussage der Kommunalaufsicht, wo die Stadt doch einsparen sollte und jetzt diese zusätzliche Kreditaufnahme.

Frau Hänel erklärt, dass dieses Investitionsdarlehen schon im Haushalt mit beschlossen wurde und konkret für die Auszahlung der Investitionen, die in diesem Haushaltsplan geplant sind, angedacht ist und um die Liquidität der Stadt Zittau nicht zu belasten.

OB Zenker ergänzt. Es ist keine zusätzliche Kreditaufnahme, sondern es ist bereits mit dem Haushalt beschlossen worden. Dort stehen genau die Kreditansätze drin. Die Finanzbedienstete setzt die Angebotsrahmenbedingungen fest, holt Angebote ein und holt sich vom Stadtrat die Zustimmung ein. Der Ablauf ist genau so, wie es kommunalrechtlich sein soll!

Stadtrat Domsgen stellt für sich fest, dass es eine Kreditaufnahme ist, die vorgezogen wird, weil man die günstige Zinssituation nutzen will. Wir haben nicht direkt Ausgaben damit zu bewältigen, sondern momentan nutzen wir die günstige Finanzmarktsituation.

Frau Hänel erläutert, dass wir auch Ausgaben haben, weil wir die Investitionen momentan umsetzen und teilweise umgesetzt haben, seit dem der Haushaltsbeschluss vorliegt. Dieser Kredit wird sofort mit entsprechenden Investitionsausgaben in diesem Jahr untersetzt. Das ist genau der Betrag, der für 2022 vorgesehen ist. Natürlich könnte er zum Ende des Jahres entsprechend aufgenommen werden, aber was hätte das für ein Resultat. Wir würden die Liquidität vorschießen und könnten die Zinsen nicht so umsetzen und hätten somit eine höhere Zinsbelastung. Es wäre aus jeder Sicht die schlechtere Entscheidung.

Stadtrat Domsgen resümiert für sich, dass mit den Langfristdarlehen und zinsgünstigeren Darlehen schlechtere Kassenkredite vermieden werden. Dies sieht er als positiv und seine Zustimmung wird es dazu geben.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu folgenden Bedingungen:

|                              |                     |
|------------------------------|---------------------|
| Darlehensbetrag:             | 1.689.340,00 €      |
| Auszahlungskurs:             | 100 %               |
| Tilgungsleistungen:          | vierteljährlich     |
| Laufzeit:                    | mindestens 20 Jahre |
| Zinsbindung:                 | mindestens 20 Jahre |
| Art:                         | Ratendarlehen       |
| Tilgungsbeginn erstmals zum: | 01.01.2023          |

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### **10. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur Umsetzung der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich Haushaltsjahr 2020**

**Vorlage: 521/2022**

Frau Hänel erläutert den Beschlussvorschlag. Es gibt verschiedene Erleichterungsmöglichkeiten für die Jahresabschlüsse bis 2020 verkürzt darzustellen. Hierzu ist die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass zur Absicherung der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020:

- Die möglichen Erleichterungen des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO sowie
- Der Verzicht auf einen Anhang, einen Rechenschaftsbericht und Anlagen entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO angewendet werden können.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

### **11. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss eines Bewertungsverfahrens für Rückbauobjekte**

**Vorlage: 493/2022**

OB Zenker informiert, dass diese Unterlagen bereits sehr intensiv in der Vorberatung waren.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Diskussionsbedarf besteht nicht. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anwendung einer Bewertungsmatrix in der Fassung vom 31.3.2022 als Grundlage für die Zustimmung zu Rückbauvorhaben bzw. deren Förderung, insofern keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## **12. Tagesordnungspunkt**

### **Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region "Naturpark Zittauer Gebirge"**

**Vorlage: 519/2022**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Die Vorberatungen haben in allen Ausschüssen stattgefunden. Besonders verweist er auf einen entscheidenden Punkt, es ist dies die mehr als Halbierung der zur Verfügung stehenden Mittel. Er möchte dafür werben, diesen Beschluss zuzustimmen.

Weitere Erläuterungen werden nicht gewünscht. Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.837,00 EUR entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.
3. Die Große Kreisstadt Zittau leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 53.909,00 EUR an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, diese jährliche Sondereinlage in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## **13. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf zur gemeinsamen Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau mit touristischer Nutzung**

**Vorlage: 537/2022**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag. Er führt aus, dass allen die Sachlage grundsätzlich klar sein dürfte, zumal die Erstellung dieser Vereinbarung mit dem Arbeitsauftrag aus der Fraktionsbeschlussvorlage aus Dezember 2020 definiert wurde und es noch eine Arbeitsgemeinschaft gab, die inhaltlich mit der Vereinbarung befasst war.

Am 03.06. 22 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung für Interessierte statt, wo die Vorgehensweise erläutert wird und wo die Möglichkeit besteht, Ideen einzureichen und auch eine aktive Mitarbeit angezeigt werden kann.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf zur „Gemeinsamen Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau zu einem Zentrum für Wasser- und Aktivtourismus im Zittauer Gebirge“ in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

**Abstimmung:**

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0**

**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

#### **14. Tagesordnungspunkt**

#### **Beschluss zur Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes am Grundstück Böhmisches StraÙe 28 in Zittau, Flurstück- Nr. 107/1 der Gem. Zittau.**

**Vorlage: 529/2022**

OB Zenker erläutert den Beschlussvorschlag.

Mit Beschluss-Nr. 462/2022 des Stadtrates vom 03.03.2022 wurde der Oberbürgermeister ermächtigt, das Grundstück Böhmisches Str. 28 zu erwerben. Die direkte Kontaktaufnahme zum Voreigentümer gelang nicht. Das Objekt wurde in der Grundstücksauktion am 25.03.2022 aufgerufen und der Zuschlag zum Höchstgebot bei einem Betrag in Höhe von 27.000 Euro an einen privaten Dritten erteilt. Seitdem ist vom Eigentümer nichts passiert. Von der Verwaltung kam die klare Nachfrage, im Stadtrat darüber zu befinden. Das ist der Grund, warum es heute hier als Tischvorlage steht.

Die Stadt Zittau verfolgt das Ziel, die Grundstücke Böhmisches StraÙe 28 und 30 einer gemeinsamen VeräuÙerung mit Übernahme einer Sanierungsverpflichtung durch den Käufer zuzuführen, um dem städtebaulichen Missstand durch weiteren Verfall der unsanierten, ungenutzten Gebäude an der Böhmisches StraÙe entgegenzuwirken. Die Verwaltung schlägt vor, hier das Vorkaufsrecht auszuüben.

Stadtrat Wauer spricht sich dafür aus, weil er es auch als Gesamtensemble sieht und die gemeinsame Vermarktung als sinnvoll erachtet.

Stadtrat Gullus spricht sich dagegen aus. Er sieht hier den schlechten Zustand des Gebäudes und die damit verbundene hohe Kaufsumme in Höhe von 27 T€.

Frau Göhler erläutert die Sachzusammenhänge. Intern hat man sich genau die gleiche Frage gestellt, inwiefern die Verpflichtung besteht, diese 27 T€, was das Höchstgebot darstellt, zahlen zu müssen. Der Gesetzgeber gibt hier eine Hilfe. Wir können mit der Ausübung des Vorkaufsrechtes bestimmen, dass wir nur den Verkehrswert zahlen. Wir gehen davon aus, dass der Verkehrswert niedriger liegt. Zurzeit gibt es kein aktuelles Verkehrsgutachten, aber wir können uns am Bodenwert orientieren. In der Beschlussvorlage sind dazu Daten genannt. Der Verkäufer hat das Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. Das würde wiederum bedeuten, dass das Eigentum bei dem vormaligen Eigentümer bleiben würde und wir die Möglichkeit hätten mit diesem in Verhandlung zu treten.

Stadtrat Johne fragt nach, ob die Kontaktaufnahme zu dem Vorbesitzer wirklich nicht funktioniert hat.

Frau Göhler bestätigt dies. Es ist ein Verwaltungsakt, den wir hier ausführen und damit sind gewisse Formalitäten verbunden.

Stadtrat Reepen fragt, wie hoch die Grundsteuerrückstände, wenn welche da, sind. Wie ist der Zustand des Gebäudes im Inneren?

Die Kollegen kennen das Gebäude von innen sehr gut, sagt OB Zenker. Grundsteuerrückstände sind keine offen. Die Vorbesitzer beispielsweise haben ohne Förderung das Dach decken lassen.

Stadtrat Mannschott sieht es ebenso, dass es nur in einem Ensemble vermarktet werden kann. Seiner Ansicht nach ist das Risiko überschaubar. Er wird dem zustimmen.

Stadtrat Johne spricht sich für den vorgeschlagenen Weg aus.

Stadtrat Domsgen wird dem auch zustimmen. Er meint, dass es genau der richtige Weg ist, den die Verwaltung vorschlägt, um an unserer historischen Bausubstanz mehr Sorge zu tragen.

Frau Göhler ergänzt im Sinne der Umsetzung dieser Ausübung des Vorkaufsrechtes und verweist darauf, dass wir hier im Verwaltungshandeln sind und es ist ein Verwaltungsakt. Der Erwerber, der das Grundstück jetzt ersteigert hat, wird auch noch einmal mit angehört. Diesem Erwerber steht auch ein sogenanntes Abwendungsrecht zu. Das heißt, wenn der Käufer aufmerksam gemacht wird, kann er sich dafür entscheiden mit der Stadt eine vertragliche Verpflichtung einzugehen, wo er auch eine gewisse Sanierungsverpflichtung übernimmt und die wir auch wieder beobachten und überprüfen könnten.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 (1), Nr. 8 BauGB an dem Grundstück Böhmisches Str. 28, Flurstücken-Nr. 107/1 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 284 m<sup>2</sup>, auszuüben.

**Abstimmung:**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1**  
**Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates.

Gez.  
Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Gez.  
Oliver Johné  
Stadträtin/Stadtrat

Gez.  
Winfried Bruns  
Stadträtin/Stadtrat

Gez.  
Simone Weichenhain  
Schriftführer/in